

KADERRICHTLINIEN 2004

**MIT
ERGÄNZUNGSREGELUNGEN**

**Deutscher Turner-Bund
Fachgebiet Rhönradturnen**

**Juni 2004
Monika Vähbrückner**

INHALT KADERRICHTLINIEN RHÖNRADTURNEN 2004

I.	ALLGEMEINES	3
II.	AUFGABENVERTEILUNG	3
	1. Vorsitzende/r des Technischen Komitees	3
	2. Beauftragte/r für Leistungsförderung	3
	3. Kadermitglieder	4
	4. Aktivensprecher/in	4
III.	MITGLIEDSCHAFT IM BUNDESKADER	4
IV.	VERHALTENSRICHTLINIEN FÜR DIE KADERMITGLIEDER	4
	1. Berufung	4
	2. Kaderschulungen	5
	3. Wettkämpfe	
	4. Rücktritt/Verhinderung	5
V.	AUSWAHLKRITERIEN: BUNDESKADER / NATIONALMANNSCHAFT	5
	1. Zusammensetzung des Bundeskaders	5
	2. Auswahl für den Bundeskader	6
	3. Altersbeschränkungen	6
	4. Qualifikationswettkämpfe	6
	5. Auswahl für die Nationalmannschaft	7
VI.	VERFAHRENSWEISEN	7
	1. Berufungen	7
	2. Kaderschulungen	8
	3. Verzicht/Verhinderung	8
	4. Rücktritt	8
	5. Ausschluss	8
VII.	SONDERREGELUNGEN	8
	1. Wechsel von Jugend- in Erwachsenenklasse	8
	2. Ersatzturner	9
	3. Start bei DM/DJM außer Konkurrenz	9
	4. Zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten	9
	5. Sonderregelungen	9

INHALT ERGÄNZUNGSREGELUNGEN

	AUSWAHLKRITERIEN BUNDESKADER/NATIONALMANNSCHAFT	10
	1. Allgemein	
	2. Startberechtigung Qualifikationswettkämpfe	12
	3. Wettkampf- und Auswahlmodus bei den Qualifikationen	
	4. Berufung in die Nationalmannschaft	
	5. Wettkampfmodus für die Qualifikationswettkämpfe	
	5.1. Wettkampfprogramm Weltmeisterschaften 2005	12
	5.2. Wettkampfprogramm der WM-Qualifikationswettkämpfe 2005	12
	5.3. Wettkampfauswertung	12
	6. Startberechtigung Weltmeisterschaften 2005	13
	6.1 Einzelwettkämpfe	13
	6.2 Mannschaftswettkampf	13

KADERRICHTLINIEN RHÖNRADTURNEN 2004

I. ALLGEMEINES

Alle zwei Jahre finden Weltmeisterschaften im Rhönradturnen statt. Das Fachgebiet Rhönradturnen im Deutschen Turner-Bund entsendet dazu eine nationale Vertretung bestehend aus Aktiven (=Nationalmannschaft), Trainern, Betreuern und Kampfrichtern. Die Anzahl der zu nominierenden Aktiven richtet sich nach den internationalen Bestimmungen. Zunächst wird eine Auswahl von Aktiven in den Bundeskader (**Erwachsene: A-Kader, Jugend: C-Kader**) berufen, und nach den nationalen Qualifikationswettkämpfen werden die Mitglieder der nationalen Vertretung ernannt. Zum geregelten Ablauf der Qualifikationen sowie der Verfahrensweisen bzgl. des Bundeskaders wurden die vorliegenden Kaderrichtlinien erstellt. Sie sind gültig ab sofort bis zur Erstellung einer neuen Verordnung.

II. AUFGABENVERTEILUNG

1. Vorsitzende/r des Technischen Komitees

Zu ihren/seinen Aufgaben gehören:

- Berufung der Mitglieder des Bundeskaders (siehe VI.)
- Berufung der Mitglieder der Nationalmannschaft (siehe VI.)
- Ernennung von Ersatzturnern für die Nationalmannschaftsmitglieder (siehe VII.2.)
- Ausschluss eines Kadermitgliedes nach Verstößen gegen die Kaderrichtlinien, nach Absprache mit dem/der Beauftragten für Leistungsförderung (siehe VI.5.)

Die Berufungen erfolgen auf der Basis der Vorschriften der Kaderrichtlinien.

2. Beauftragte/r für Leistungsförderung

Zu ihren/seinen Aufgaben gehören:

- Ermittlung der Mitglieder des Bundeskaders (siehe V.1.; V.2.; Ergänzungsregelungen)
- Überprüfung der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Bundeskader (siehe III.)
- Festlegung und Organisation von Kaderschulungen
- Beratende Funktion bei der Organisation der Qualifikationswettkämpfe für die WM
- Ermittlung der Mitglieder der Nationalmannschaft bei internationalen Veranstaltungen (siehe V.5.; Ergänzungsregelungen)
- Organisation der Wahl der/des Aktivensprecherin/-sprechers

3. Kadermitglieder : Zu ihren Aufgaben gehören:

- Befolgen der Verhaltensrichtlinien für Kadermitglieder (siehe IV.; VI.)
- Wahl eines/einer Aktivensprechers/-sprecherin

4. Aktivensprecher/in: Zu seinen/ihren Aufgaben gehören:

- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen/Probleme der Kadermitglieder
- Mithilfe bei der Organisation von Kaderschulungen in Absprache mit dem/der Beauftragten für Leistungsförderung (siehe IV.1.).
- Weiterleitung aller wichtigen Informationen von der Delegationsführung an die Kadermitglieder bei offiziellen Veranstaltungen
-

III. MITGLIEDSCHAFT IM BUNDESKADER

Um als Mitglied in den Bundeskader berufen werden zu können, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein.

- Der/die Aktive ist Mitglied in einem, dem DTB angeschlossenen Verein.
- Der/die Aktive ist im Besitz eines gültigen Startpasses des DTB.
- Der/die Aktive erfüllt die international gültigen Altersbeschränkungen für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen.
- Der/die Aktive muss nach eingehender ärztlicher Untersuchung durch einen Sportarzt mit einem Attest die Befähigung zum Leistungssport nachweisen.
- Der/die Aktive ist von dem/der Vorsitzenden des Technischen Komitees in den Bundeskader berufen (siehe VI.1.).

IV. VERHALTENSRICHTLINIEN FÜR DIE KADERMITGLIEDER

1. Berufung

- Der/die Aktive muss sich bei der Berufung in den A-Kader/C-Kader an die unter Punkt VI.1. aufgeführten Verfahrensweisen halten.
- Kadermitglieder, die in die Nationalmannschaft berufen werden, müssen sich bei der Berufung an die unter Punkt VI.1. aufgeführten Verfahrensweisen halten.

2. Kaderschulungen

- Die Kadermitglieder müssen an den Kaderschulungen teilnehmen. Triftige Gründe für das Fernbleiben müssen dem/der Beauftragten für Leistungsförderung (ggf. mit ärztlichem Attest) mitgeteilt werden. Wer bei den Kaderschulungen unentschuldig fehlt, kann von dem/der Vorsitzenden des Technischen Komitees, nach Rücksprache mit dem/der Beauftragten für Leistungsförderung, aus dem Kader ausgeschlossen werden (siehe VI.5.)
- Die Durchführung von Kaderschulungen richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Organisation der Kaderschulungen obliegt dem/der Beauftragten für Leistungsförderung in Absprache mit dem/der Aktivensprecher/-sprecherin.

3. Wettkämpfe

- Die Kadermitglieder müssen in der Saison 2004/2005 bei allen Meisterschaftswettkämpfen auf Regional- und/oder Bundesebene an den Start gehen. Triftige Gründe für die Nicht-Teilnahme müssen dem/der Beauftragten für Leistungsförderung (ggf. mit ärztlichem Attest) mitgeteilt werden.
- Kadermitglieder, die nicht mehr bei Einzelmehrkampfmeisterschaften starten, scheiden aus dem Kader aus.
- Die Kadermitglieder müssen an den Qualifikationswettkämpfen für die WM teilnehmen. Triftige Gründe für die Nicht-Teilnahme müssen dem/der Beauftragten für Leistungsförderung (ggf. mit ärztlichem Attest) mitgeteilt werden.
- Nationalmannschaftsmitglieder müssen bei offiziellen Veranstaltungen bzw. bei den Weltmeisterschaften die vorgeschriebene Kleidung bzw. die vorgeschriebenen Wettkampftrikots tragen.

4. Rücktritt/Verhinderung

- Ein Kadermitglied, das vorübergehend aus dem Kader austreten will, muss sich an die unter Punkt VI.4. aufgeführten Verfahrensweisen halten.
- Nationalmannschaftsmitglieder, die an den Weltmeisterschaften nicht teilnehmen können, müssen dies dem/der Vorsitzenden des Technischen Komitees unverzüglich unter Angabe von triftigen Gründen (ggf. ärztliches Attest) mitteilen.

V. AUSWAHLKRITERIEN: BUNDESKADER / NATIONALMANNSCHAFT

1. Zusammensetzung des Bundeskaders

Aufgrund der derzeit gültigen internationalen Wettkampfordnung werden parallel zu den Weltmeisterschaften auch Juniorenweltmeisterschaften durchgeführt. Deshalb wird neben dem Bundeskader der Erwachsenen (A-Kader) auch ein Bundeskader der Jugend (unter 19 Jahre, C-Kader) benannt. Beide Kader umfassen jeweils 20 Aktive, i. d. R. je 10 Aktive männlich und weiblich.

2. Auswahl für den Bundeskader

Die Berufung in den Bundeskader erfolgt anhand der Ergebnisse bei den Deutschen Meisterschaften (DM) und Deutschen Schüler- und Jugendmeisterschaften (DSM/DJM). Nach den Ergebnissen im Kürzweikampf (Frauen: Kür zur Musik, Kür Spirale) bzw. -dreikampf (Männer: Kür zur Musik, Kür Spirale, Kür Sprung) werden mit dem jeweils gültigen Punktesystem (siehe Ergänzungsregelungen) Ranglisten erstellt. Die zehn besten Aktiven jeder Klasse können in den Bundeskader berufen werden.

3. Altersbeschränkungen

Bei den Juniorenweltmeisterschaften dürfen Aktive an den Start gehen, die im WM-Jahr mindestens das 14. Lebensjahr und höchstens das 18. Lebensjahr vollenden. Demzufolge werden in den C-Kader Jugend nur Aktive berufen, die im WM-Jahr die o. g. Altersgrenzen einhalten.

In den A-Kader werden nur Aktive berufen, die im WM-Jahr in der Erwachsenenklasse an den Start gehen, d. h. Aktive, die im WM-Jahr von der Jugend- in die Erwachsenenklasse wechseln, können nach den unter Punkt VII.1. aufgeführten Regelungen in den A-Kader berufen werden.

4. Qualifikationswettkämpfe

Zur Auswahl der Aktiven, die mit der nationalen Vertretung zu den Weltmeisterschaften entsandt werden, werden zwei Qualifikationswettkämpfe durchgeführt. Dabei entspricht das Wettkampfprogramm der Qualifikationswettkämpfe dem Wettkampfprogramm der bevorstehenden Weltmeisterschaften (siehe Ergänzungsregelungen 5.2). Es gelten die Wertungsbestimmungen des Internationalen Rhönrad-Turnverbandes (IRV).

Die Festlegung und Organisation der Qualifikationswettkämpfe obliegt dem nationalen Technischen Komitee. Startberechtigt bei den Qualifikationswettkämpfen sind die Mitglieder des Bundeskaders.

Die Qualifikationswettkämpfe finden im Jahr der Weltmeisterschaften statt. Sie sollten in einem zeitlichen Abstand von ca. 4 Wochen statt finden. Zwischen dem zweiten Qualifikationswettkampf und den Weltmeisterschaften sollten ca. 6 Wochen liegen.

5. Auswahl für die Nationalmannschaft

Nach den Qualifikationswettkämpfen werden anhand des gültigen Punktesystems neue Ranglisten erstellt (siehe Ergänzungsregelungen 5.3).

Die Aktiven auf den Plätzen 1-6 der endgültigen Ranglisten können in die Nationalmannschaft berufen werden und starten dann bei den Weltmeisterschaften im Dreikampf (Gerade, Spirale, Sprung). Die endgültige Nominierung für die WM wird durch die/den Vorsitzenden des Technischen Komitees vorgenommen.

Weitere Voraussetzung für die Berufung in die Nationalmannschaft ist das Erreichen der Punktzahl, die der IRV als Qualifikationsnorm festgesetzt hat (siehe IRV-Wettkampfordnung). Diese Punktzahl muss in mindestens einem der beiden Qualifikationswettkämpfe erreicht werden.

VI. VERFAHRENSWEISEN

1. Berufungen

- Die Berufung in den Bundeskader erfolgt schriftlich durch die/den Vorsitzenden des Technischen Komitees. Die Berufung beinhaltet eine Benachrichtigung an die Heimtrainer/innen, Angaben zu Ort und Termin der kommenden Weltmeisterschaften sowie ein Rückmeldeformular mit den zur Rückmeldung nötigen Fragestellungen.

Die Rückmeldung der Aktiven erfolgt schriftlich zu dem auf der Berufung angegebenen Termin.

Bei Zusage des/der Aktiven muss die Rückmeldung folgendes enthalten:

- vollständig ausgefüllter Rückmeldebogen
- Rückmeldung des Heimtrainers/der Heimtrainerin
- Einverständniserklärung der Eltern (bei Minderjährigen)
- Angabe von Radgrößen
- ggf. Erklärung über eine mögliche Teilnahme bei den WM

Ein davon abweichendes Rückmeldeverfahren ist möglich, wenn dies mit der Berufung in den Bundeskader ausdrücklich genannt wird.

Die Absage des/der Aktiven erfolgt durch Rücksendung des ausgefüllten Rückmeldebogens.

- Die/der Vorsitzende des Technischen Komitees kann die Abwicklung des Berufungsverfahrens an die/den Beauftragten für Leistungsförderung delegieren.
- Die Berufung in die Nationalmannschaft erfolgt durch die/den Vorsitzenden des Technischen Komitees direkt nach dem zweiten Qualifikationswettkampf.
- Der/die in die Nationalmannschaft berufene Aktive muss sich unverzüglich bei dem/der Vorsitzenden des Technischen Komitees melden und die Teilnahme bei den WM endgültig zu- oder absagen. Bei einer Zusage erhält der/die Aktive durch die/den Vorsitzende/n des Technischen Komitees oder die/den Beauftragte/n für Leistungsförderung innerhalb kürzester Zeit weitere Informationen zu den Weltmeisterschaften, speziell zu An- und Abreise, sowie zum zeitlichen Verlauf.

2. Kaderschulungen

- Sollten Kaderschulungen durchgeführt werden, erhalten die Mitglieder des Bundeskaders sowie deren Heimtrainer/innen von der/dem Beauftragten für Leistungsförderung eine schriftliche Einladung. Die Einladung beinhaltet Angaben über Termine, Orte und Dauer der Kaderschulungen und den Termin der Rückmeldefrist für die Aktiven.
- Die Aktiven und deren Heimtrainer/innen müssen innerhalb der folgenden Wochen (Rückmeldeschluss wird mit der Berufung genannt) dem/der Beauftragten für Leistungsförderung die Teilnahme an den Kaderschulungen bestätigen. Im Falle der Nicht-Teilnahme gilt Punkt VI.3. der Kaderrichtlinien 2004.

- Die Aktiven müssen bei Kaderschulungen vor Beginn der Wettkampfsaison einen im DTB gültigen Startpass sowie ein ärztliches Attest, das die Aktive/den Aktiven zur Ausübung von Leistungssport berechtigt, vorlegen. Die Startpässe werden von dem/der Beauftragten für Leistungsförderung überprüft.

3. Verzicht/Verhinderung

Ist eine Aktive/ein Aktiver nicht in der Lage, an Kadermaßnahmen teilzunehmen, so muss er dies unter Angabe von triftigen Gründen (ggf. ärztliches Attest) dem/der Beauftragten für Leistungsförderung unverzüglich mitteilen.

4. Rücktritt

Möchte ein Kadermitglied vorübergehend aus dem Kader ausscheiden, so muss er/sie die/den Beauftragte/n für Leistungsförderung unter Angabe von Gründen davon unterrichten. Der/die Vorsitzende des Technischen Komitees kann im Nachrückverfahren einen/eine Ersatzturner/in in den Bundeskader berufen (siehe VII.2.).

5. Ausschluss

Ein Kadermitglied kann aus dem Kader ausgeschlossen werden, wenn einer oder mehrere der folgenden Fälle zutrifft:

- ein Kadermitglied hält sich nicht an die angegebenen Fristen
- ein Kadermitglied verstößt gegen die Kaderrichtlinien
- ein Kadermitglied verstößt gegen die sportliche Fairness
- ein Kadermitglied zeigt Fehlverhalten bei offiziellen Maßnahmen bzw. Veranstaltungen des Nationalkaders

In diesen Fällen kann der/die Vorsitzende des Technischen Komitees, nach Rücksprache mit dem/der Beauftragten für Leistungsförderung, das jeweilige Kadermitglied aus dem Kader ausschließen.

Der Ausschluss erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung der/des Vorsitzenden des Technischen Komitees an die/den Aktiven und deren/dessen Heimtrainer/in.

VII. SONDERREGELUNGEN

1. Wechsel von Jugend- in Erwachsenenklasse

Jugendliche, die in der Weltmeisterschaftssaison aus Altersgründen in die Erwachsenenklasse wechseln müssen, werden in den A-Kader berufen und dürfen an den Qualifikationwettkämpfen in der Erwachsenenklasse teilnehmen, wenn sie bei den Deutschen Jugendmeisterschaften des Vorjahres mindestens Platz drei im Kürzweikampf bzw. Kürdreikampf belegt haben.

2. Ersatzturner

- Wird ein Platz im Bundeskader durch Verzicht/Verhinderung oder Rücktritt eines Kadermitgliedes frei, so kann der/die Vorsitzende des Technischen Komitees im Nachrückverfahren einen/eine Ersatzturner/in in den Bundeskader berufen.
- Kann ein Mitglied der Nationalmannschaft nicht bei den WM starten, weil er/sie verzichtet oder verhindert ist oder wird ein Mitglied aus der Nationalmannschaft ausgeschlossen, so kann der/die Nächstplatzierte der aktuellen Rangliste in die Nationalmannschaft berufen werden.
- Rückt durch oben angegebenes Verfahren kein Kadermitglied auf den frei gewordenen Platz, so entscheidet die/der Vorsitzende des Technischen Komitees in Absprache mit dem/der Beauftragten für Leistungsförderung über die Besetzung des freien Platzes.

3. Start bei DM/DJM außer Konkurrenz

Laut Wettkampfordnung Rhönradturnen können nur Turner/innen an den DSM/DJM/DM teilnehmen, die sich bei den Regionalmeisterschaften qualifiziert haben.

Für Turner/innen aus dem Bundeskader gilt jedoch die folgende Sonderregelung:

- Aktive aus dem Bundeskader, die aufgrund von Krankheit/Verletzung nicht bei den Regionalmeisterschaften starten konnten (Vorlage eines ärztlichen Attests), dürfen außer Konkurrenz an den DM/DJM teilnehmen. Sie turnen in diesem Fall den 4-/5- oder 6-Kampf und werden dann, wie die übrigen Teilnehmer/innen, mit ihrem Ergebnis aus dem Kürzweikampf bzw. -dreikampf in der Punktwertung für die aktuelle Kaderrangliste berücksichtigt.

4. Zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten

Der/die Vorsitzende des Technischen Komitees kann, in Absprache mit dem/der Beauftragten für Leistungsförderung und dem/der Beauftragten für Wettkampfwesen, einen Termin für einen zusätzlichen Qualifikationswettkampf festsetzen, wenn die folgenden Fälle auftreten:

- Mehrere Aktive landen auf dem letzten zur WM-Teilnahme berechtigenden Platz der endgültigen Rangliste
- Nicht-Teilnahme eines Aktiven beim 2. Qualifikationswettkampf aus triftigen Gründen
- Härtefall

Über Austragungsmodus und Bewertung entscheidet in diesen Fällen der/die Vorsitzende des Technischen Komitees in Absprache mit dem/der Beauftragten für Leistungsförderung und dem/der Beauftragten für Wettkampfwesen.

5. Sonderregelungen

Sollte es zu hier nicht aufgeführten Ausnahmefällen kommen, so können, nach Antragstellung an das Technische Komitee, von dem/der Vorsitzenden des Technischen Komitees in Absprache mit dem/der Beauftragten für Leistungsförderung und dem/der Aktivensprecher/-sprecherin Sonderregelungen getroffen werden.

Monika Vähbrückner
Juni 2004

ERGÄNZUNGSREGELUNGEN ZU PUNKT V DER KADERRICHTLINIEN 2004

AUSWAHLKRITERIEN BUNDESKADER UND NATIONALMANNSCHAFT

1. Allgemein

Nach den DJM/DM 2004 werden neue Ranglisten erstellt.

In der Klasse L9w wird durch Addition der Ergebnisse des Kürzweikampfes Gerade und Spirale eine Platzierungsliste erstellt.

In der Klasse L9m wird durch Addition der Ergebnisse des Kürdreikampfes Gerade, Spirale und Sprung eine Platzierungsliste erstellt.

In der Klasse L10w wird durch Addition der Ergebnisse des Kürzweikampfes Gerade zur Musik und Spirale eine Platzierungsliste erstellt.

In der Klasse L10m wird durch Addition der Ergebnisse des Kürdreikampfes Gerade zur Musik, Spirale und Sprung eine Platzierungsliste erstellt.

2. Startberechtigung Qualifikationswettkämpfe

Die jeweils 10 besten Aktiven der einzelnen Ranglisten sind bei den Qualifikationswettkämpfen für die Weltmeisterschaften 2005 startberechtigt.

3. Wettkampf- und Auswahlmodus bei den Qualifikationen

Bei den Qualifikationswettkämpfen werden in allen Klassen Kürdreikämpfe geturnt und für die Plätze 1 bis 10 jeweils die Punkte 10 bis 1 vergeben.

Die Punktekontingente beider Qualifikationswettkämpfe zählen einfach.

Nach dem zweiten Qualifikationswettkampf werden die Punktekontingente der zwei Qualifikationswettkämpfe addiert und die endgültigen Ranglisten erstellt.

4. Berufung in die Nationalmannschaft

Die sechs Bestplatzierten jeder endgültigen Rangliste können in die Nationalmannschaft und damit in die deutsche Delegation für die Weltmeisterschaften 2005 berufen werden.

Die endgültige Nominierung der Mitglieder der nationalen Vertretung bei den Weltmeisterschaften 2005 erfolgt durch die/den Vorsitzende/n des nationalen Technischen Komitees.

Bei den Qualifikationswettkämpfen gelten folgende Wertungsbestimmungen:

- Internationale Wertungsbestimmungen (IWB, aktuelle Fassung)
- Wertungsbestimmungen 1997 im DTB

5. Wettkampfmodus für die Qualifikationswettkämpfe zur WM 2005

5.1. Wettkampfprogramm Weltmeisterschaften 2005

Bei den Weltmeisterschaften 2005 werden folgende 17 Meistertitel vergeben:

Meisterschaft	Gerade	Ger. mit Musik	Spirale	Sprung
3-Kampf Juti	x		x	x
3-Kampf Jutu	x		x	x
3-Kampf Frauen		x	x	x
3-Kampf Männer		x	x	x
Mannschaft		xx	xx	xx
Finale (12 Titel))	Juti/Jutu	F/M	Juti/Jutu/F/M	Juti/Jutu/F/M

Die Mannschaftsmeisterschaft wird für gemischte Mannschaften (keine Trennung männlich/weiblich) ausgetragen. Die Startplätze des Teams einer Nation können mit Aktiven aus allen Startklassen besetzt werden.

In der Disziplin Sprung wird von einem/einer Teilnehmer/in zweimal der gleiche Sprung gezeigt. Der bessere Sprung kommt in die Wertung.

5.2 Wettkampfprogramm der WM-Qualifikationswettkämpfe 2005

Bei den Qualifikationswettkämpfen für die WM 2005 werden folgende Wettkämpfe ausgetragen:

	Kür Gerade	Ger. mit Musik	Kür Spirale	Kür Sprung
3-Kampf Juti	x		x	x
3-Kampf Jutu	x		x	x
3-Kampf Frauen		x	x	x
3-Kampf Männer		x	x	x

5.3. Wettkampfauswertung

Am Ende jedes Qualifikationswettkampfes werden Siegerlisten in den oben angegebenen Kürdreikämpfen erstellt.

Für die Plätze 1 bis 10 werden in jeder Startklasse die Punkte 10 bis 1 vergeben. Die zwei Punktekontingente jedes/jeder Aktiven aus den zwei Qualifikationswettkämpfen werden jeweils addiert und es werden endgültige Ranglisten erstellt.

6. Startberechtigung Weltmeisterschaften 2005

6.1 Einzelwettkämpfe

Bei den Weltmeisterschaften gehen alle Aktiven der Nationalmannschaft in den Disziplinen Gerade, Spirale und Sprung an den Start und nehmen damit automatisch auch am Dreikampf teil.

6.2 Mannschaftswettkampf

6.2.1 Allgemein

Das geforderte Wettkampfprogramm der Mannschaftsweltmeisterschaften umfasst:

- 2 Kürübungen Gerade zur Musik
- 2 Kürübungen Spirale
- 2 Kür Sprünge (jeweils 2 Versuche)

Pro Mannschaft dürfen vier bis sechs Aktive an den Start gehen, wobei es beliebig ist, welcher Wettkampfklasse und welchem Geschlecht sie angehören. Die zwei schlechtesten Wertungen der sechs

Kürübungen werden gestrichen, jedoch maximal eine pro Disziplin, d. h. sollten die zwei schlechtesten Wertungen in einer Disziplin geturnt werden, so wird die schlechteste gestrichen und die drittschlechteste, die dann in einer anderen Disziplin erzielt wurde.

6.2.2 Kriterien bei der Auswahl der Mannschaftsmitglieder

- Für den Mannschaftswettbewerb werden 6 Aktive nominiert, d. h. jedes Mannschaftsmitglied geht nur in einer Disziplin an den Start.
- Die Mannschaftsmitglieder sind bereits über die Nominierung für die Einzelwettkämpfe Mitglieder der Nationalmannschaft
- Im Geradeturnen zur Musik gehen zwei Aktive aus der Erwachsenenklasse an den Start.
- Für die Nominierung werden die Leistungen beider Qualifikationwettkämpfe herangezogen, wobei eine getrennte Auswertung in den einzelnen Disziplinen vorgenommen wird.
- In der Regel sollten die jeweils Bestplatzierten der einzelnen Disziplinen nominiert werden, wobei eine vergleichende Auswertung der einzelnen Wettkampfklassen vorgenommen werden muss.

6.3.3 Vorgehensweise bei der Nominierung

Die/der Vorsitzende des nationalen Technischen Komitees entscheidet endgültig über die Nominierung der Mitglieder des deutschen Teams.

Monika Vähbrückner
Juni 2004